

## SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION LANDKREIS HARBURG, GRUPPE SPD/UNABHÄNGIGER

SPD-Kreistagsfraktion Lkr. Harburg, Steinbecker Str. 24, 21244 Buchholz

An den Landrat des Landkreises Harburg Herrn Rainer Rempe Kreishaus 21423 Winsen (Luhe)

Per E-Mail sitzungsdienst@lkharburg.de

Tobias Handtke Prof. Dr. Jens-Rainer Ahrens Matthias Westermann

Buchholz, den 4. Mai 2015

Initiative zur Förderung des Angebotes von bezahlbaren Mietwohnungen im Lkr. Harburg / Antrag zur Sitzung des KA am 18.5., des Sozialausschusses am 28.5. und einer späteren gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und Bau- und Planungsausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen zur Förderung des Angebotes von bezahlbaren Mietwohnungen im Landkreis Harburg:

- Die Thematik "Förderung des Angebotes von bezahlbaren Mietwohnungen im Landkreis Harburg" wird in einer noch zu terminierenden gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Bau- und Planungsausschuss mit Sachverständigen erörtert.
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, nach vorhergehender Abstimmung in KA und Sozialausschuss für diese spätere Sitzung den Mietwohnungsbau bzw. für das Mietwohnangebot relevante Akteure einzuladen, um im Rahmen einer Anhörung mögliche Wege zur Steigerung des Angebotes von bezahlbaren Mietwohnungen auszuloten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 28.5. ein erstes Konzept vorzulegen, wie hierzu in enger Absprache mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weiter vorangeschritten werden kann.

## Begründung:

Für Wohnungssuchende wird es immer schwieriger, bei uns im Hamburger Umland bezahlbare Mietwohnungen zu finden. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung im Landkreis Harburg zu. Die günstige Lage in der Metropolregion, eine gute Konjunktur, die erfolgreiche Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben und die Eingliederung von Zuwanderern erzeugen eine zunehmende Marktenge beim Mietwohnungsangebot.

Daneben gibt es zurzeit erhebliche Engpässe, wenn es darum geht, Flüchtlinge und Asylbewerber in den Städten und Gemeinden unterzubringen. Eine Unterbringung in Turnhallen und Zelten konnte bisher vermieden werden. Die Unterbringung erfolgt aktuell hauptsächlich in Containerwohnanlagen. Diese Art der Unterbringung ist eine kurzfristige Lösung, auf Dauer aber deutlich teurer als feste Wohnungen und in der Qualität suboptimal. Eine Umfrage des Nds. Innenministeriums unter 41 Kommunen (keine Vollerhebung) ergab schon 2010, dass eine Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften in der Regel teurer ist als die Unterbringung in gemeindeeigenen Wohnungen. Ein entsprechendes, ausreichendes Wohnungsangebot existiert aktuell im Landkreis Harburg jedoch noch nicht.

Der Bedarf an Wohnungen ist auch nicht nur kurzfristiger und vorübergehender Natur. Der Landkreis Harburg kann aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und der positiven demografischen Entwicklung nicht wie Kommunen in anderen Landesteilen auf leerstehende Immobilien aus dem Bestand zurückgreifen. Daher stellt sich auch unter diesem Gesichtspunkt die Frage der Schaffung eines Wohnungsmarkt findet.

Es erscheint daher geboten, dass der Landkreis zusammen mit den Gemeinden initiativ wird mit dem Ziel, Akteure im Bereich der Wohnungswirtschaft für die Errichtung und das Angebot preisgünstiger Mietwohnungen zu interessieren. Das können Wohnungsbaugenossenschaften, gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Stiftungen, private Wohnungsbauunternehmen oder Kommunen in unterschiedlicher Rechtsform sein.

Es gilt, die Bedingungen für eine Verbesserung der Lage auszuloten. Das Ganze ist zu verstehen als ein Prozess, der über längere Zeit Bearbeitung verlangt.

Zu prüfen ist auch, inwieweit Fördermittel eingeworben werden können, z.B.:

- Landesmittel für die Wohnraumförderung (40 Millionen € in 2015); aktuell gibt es Forderungen der SPD-Landtagsfraktion, zusätzlich eine Darlehensförderung zur Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende vom Land bereitzustellen;
- aus dem Nds. Niedersächsisches Multifondsprogramm für EFRE und ESF 2014-2020, etwa bezogen auf konkrete (Pilot-)Projekten für Personen mit erschwertem Marktzugang (ESF) oder Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnungen in sozial benachteiligten Gebieten zur Inklusion (EFRE).

Wünschenswert wäre, dass an der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Bau- und Planungsausschusses Vertreter einer Wohnungsbaugenossenschaft, aus der privaten Wohnungswirtschaft und von Kommunen teilnehmen, die bereits Erfahrungen in der Realisierung von Wohnungsprojekten im sozialen Wohnungsbau oder im Bau von Wohnungen als Flüchtlingsunterkünfte gesammelt haben. Näheres könnte im Kreisausschuss und im Sozialausschuss verabredet werden.